

fea Aufsichtsratsverband (Financial Experts Association e.V.)  
Bertha-Benz-Strasse 5 D-10557 Berlin  
Tel: 030 208 88 33 90; Email: geschaefftsstelle@fea-ar.eu

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Referat III A 3

Marion Sträter  
Anton-Wilhelm-Amo-Straße 37  
10117 Berlin

Berlin, 16.02.2026

**Betreff: Stellungnahme fea Beteiligung der Verbände zur Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen (VSME) im Rahmen des Omnibus-I-Pakets - Ihr Schreiben vom 03.02.2026**

Sehr geehrte Frau Sträter,

haben Sie vielen Dank für Ihre Einladung zur Stellungnahme zur Empfehlung der Kommission.

Grundsätzlich begrüßt die fea einen Standard für kleinere und mittlere Unternehmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung, der auf Basis von klaren, eindeutigen, gleichzeitig aber wenigen Kennzahlen umgesetzt werden kann.

Mit der Verabschiedung des Omnibus-I-Pakets sehen wir eine steigende Relevanz für diese Standards für kleine und mittlere Unternehmen, die die Lücke zwischen dem frühe-ren Scope (unter 250 Mitarbeitende u.a.) und dem Scope des Omnibus-I-Pakets schließt.

Gleichwohl sollten die bestehenden Standards geprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden, bevor eine neue Fassung als delegierter Rechtsakt verabschiedet wird. Wie zum Omnibus-I-Paket sollte sich der Standard daran orientieren, den Aufwand gerade für kleinere und mittlere Unternehmen in einem erträglichen Rahmen zu halten.

Das gilt insbesondere, weil zu erwarten ist, dass sich kleine und mittlere Unternehmen mit zusätzlichen Anforderungen der berichtspflichtigen Unternehmen auseinandersetzen werden, die im Rahmen der Lieferbeziehungen Daten zur Nachhaltigkeit anfordern und den regulatorischen Umfang der VSME-Standards u.U. überschreiten.

Inhaltlich möchten wir anmerken, dass wir für eine praxisorientierte Umsetzung des VSME-Standards im Sinne von Klarheit und Unmissverständlichkeit Verbesserungspotentiale sehen. So sind die Definitionen der Anlage A nicht immer identisch mit den zu veröffentlichten Informationen, wie u.a. das Beispiel Unternehmenspolitik (Basismodul Rn 21 und Definition (inklusive Lobbying)) zeigt. Des Weiteren sollte z.B. im Zusatzmodul die Angaben des C8 nicht als Governance-Information deklariert werden, sondern als transitorische Risiken dem Bereich „Klima/Umwelt“ zugeordnet werden.

Die fea wird auch den weiteren gesetzgeberischen Prozess sehr gerne begleiten und steht für einen weiteren Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Mattheus  
Präsidentin

Michael Kramarsch  
Präsident